



**Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz
betreffend Asylwesen
vom 23. November 2010**

Die Kantonsräte Georg Helfenstein, Cham, und Silvan Hotz, Baar, haben folgende Interpellation eingereicht:

Wir haben in unserem Postulat vom 28. Mai 2009 gefordert, es sei die Asylfürsorge mit dem Amt für Migration zusammenzulegen.

Von der Antwort des Regierungsrates sind wir enttäuscht. Der Regierungsrat ist kaum auf unser Anliegen eingegangen und hat es versäumt, dieser Forderung im Detail auf den Grund zu gehen.

Dass nun in der regierungsrätlichen Beantwortung des Postulats sogar der Schluss gezogen wird, eigentlich müsste aufgrund der Stellenprozente der Bereich Asyl und Massnahmen des Amtes für Migration der Direktion des Innern angegliedert werden (das Gegenteil der Forderung des Postulates) darf ja wohl nicht ernst gemeint sein. Diese Folgerung ist im Übrigen auch realitätsfremd. Das Amt für Migration ist für rund 26'000 Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zug zuständig, insofern wäre die Übernahme der Asyl-Sozialhilfe für rund 650 Personen aus dem Asylbereich nicht völlig abwegig. Auf eine Prüfung der finanziellen Auswirkungen der im Postulat geforderten Angliederung der Asylbetreuung beim Amt für Migration hat der Regierungsrat erstaunlicherweise gänzlich verzichtet (obwohl die Einsparungsmöglichkeiten gemäss den im Kanton Graubünden gemachten Erfahrungen scheinbar erheblich sind).

Es muss auch festgestellt werden, dass die Unterbringungspraxis von Asylbewerbern mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) von Kanton zu Kanton verschieden ist. Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat vor einiger Zeit im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema Kriminalität im Kanton Zug sich dahin geäussert, dass NEE-Leute vor allem nur dann freiwillig das Land wieder verlassen, wenn ihnen die Unterbringung nicht zusage. Er ging gar soweit, dass er sagte, dass mindestens den kriminellen NEE-Leuten nur die minimalste Unterbringung zu gewähren sei.

Wir stellen dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte eine Zusammenlegung der Asylfürsorge mit dem Amt für Migration?
2. Welche Unterbringung wird den Asylbewerbern mit einem Nichteintretensentscheid im Kanton Zug gewährt? Welche Unterschiede bestehen zu den übrigen Asylbewerbern?
3. Gibt es eine Statistik der Polizei, aus welcher ersichtlich ist, wie viele kriminelle Vorfälle durch NEE-Leute begangen werden? Was passiert jeweils mit solchen Tätern?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei kriminellen NEE-Leuten eine härtere Unterbringungspraxis anzuwenden? Wie könnte eine solche aussehen?
5. Werden Feststellungen gemacht, dass NEE-Leute sich vor allem auch in jenen Kantonen aufhalten, in denen die Unterbringungspraxis lascher ist als anderswo?

Für die baldige Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns. Wir werden zudem Antrag stellen, das Postulat erst mit dieser Interpellationsantwort zu behandeln.